



Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Untere Wasserbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Um-
welt Westmecklenburg
Herr Jan Erik Breite
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Auskunft erteilt Ihnen Frau Severin
Zimmer 4211 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 66/80.01-20/40-74081-012-25
Grevesmühlen, 18.07.2025

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG - Errichtung und Betrieb von 22 Windkraftanlagen am Standort Rambeel IV - „WKA Rambeel IV“

Aktenzeichen	StALUWM-54-4837-5711-0.1.5.1		
Aktenzeichen BA	52418-25-16		
Antragsteller	Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG		
Gemarkung	Blieschendorf	Hanshagen	Rambeel
Flur	1	1	1
Flurstücke	85, 86, 87/1, 88	117	20,66,94,68,97,73,12,23,38
Gemarkung	Dietrichshagen	Schildberg	Hindenberg
Flur	2	2	1
Flurstücke	27	3, 12, 17, 123, 125	1
Vorhaben:	Errichtung und Betrieb von 22 WKA Typ Nordex N175/6		
Bearbeiter:	[REDACTED]		
Anforderung:	30.06.2025		
Vorliegende Unterlagen			

- Antragsunterlagen zur Errichtung und Betrieb von 22 WKA Typ Nordex N175/6

Genehmigungshindernisse, Bedingungen und Auflagen	
Das Vorhaben ist ohne Nebenbestimmungen genehmigungsfähig.	x

Für die Genehmigungsbehörde:

1. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

In Verbindung mit dem Antrag auf Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen wurde das Verwenden von wassergefährdenden Stoffen (HBV-Anlage – Herstellen, Behandeln und Verwenden) angezeigt. Die wassergefährdenden Stoffe werden zum Teil in flüssiger Form und auch in pastöser Form verwendet.

Die in den Antragsunterlagen Abschnitt 3.5 aufgeführten Anlagen (Hydraulik,- Getriebe- und Kühleinheit) mit den zum Einsatz kommenden wassergefährdenden Stoffe – Schmierfette, Getriebe- und Hydrauliköle - sind oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe A, die nicht prüfpflichtig und somit gemäß § 40 Abs. 1 AwSV nicht anzeigepflichtig sind. Die Errichtung und der Betrieb liegt in der Eigenverantwortlichkeit des Betreibers.

Die Anlagen entsprechen den Grundsatzanforderungen § 17 AwSV, da die anfallenden wassergefährdenden Stoffe in ausreichend dimensionierten und flüssigkeitsdichten Auffangvorrichtungen zurückgehalten und von dort ordnungsgemäß entsorgt werden können.

Für die Anlage ist eine Anlagendokumentation (§ 43 AwSV) durch den Betreiber, in der wesentliche Informationen über die Anlagen enthalten sind, zu führen. Diese Dokumentation ist der unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2. Umweltverträglichkeitsprüfung

Den Ausführungen zum UVP-Bericht zum Windpark Rambeel vom Dezember 2024, erarbeitet durch die BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, wird aus wasserrechtlicher Sicht gefolgt.

Für den Antragsteller:

1. Das Vorhaben befindet sich in keiner Trinkwasserschutzzone.
2. Werden Erdaufschlüsse notwendig, mit denen unmittelbar auf die Bewegung oder die Beschaffenheit des Grundwassers eingewirkt wird, sind diese gemäß § 49 WHG i.V. mit § 118 Abs. 1 des LWaG 6 Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Dies trifft ebenso für Grundwasserabsenkungen zu.

3. Bauliche Maßnahmen zur Legung von Fundamenten baulicher Anlagen in den Grundwasserkörper, z.B. Pfahlgründungen, sind der unteren Wasserbehörde gemäß § 40 WHG i.V.m. § 118 Abs. 1 LWaG mindestens 6 Wochen vor Beginn der Bauausführung anzuzeigen. Zur Prüfung eines Benutzungstatbestandes gemäß § 9 WHG sind formlos Unterlagen mit detaillierten Angaben zur Lage, Tiefe, Materialeinsatz und Einbauverfahren der Tiefgründung sowie Aussagen zur Baugrundbeschaffenheit einzureichen.
4. Vorhandene Drainleitungen auf den Grundstücken sind in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Rechtsgrundlagen und sonstige Quellen

LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen